

Böses Völkerrecht gegen gute Demokratie

Von welchen Maximen lassen sich Individuen, Staaten und die «internationale Gemeinschaft» leiten? Individuen mögen sich an religiöse oder ethische Gebote halten, an Erkenntnisse, an den Druck der Umwelt oder an Gesetze. Wo kein Staat besteht, der Regeln aufstellt und ihre Einhaltung durchsetzt, obsiegt Anarchie. Auseinander brechende Staaten wie Somalia, Haiti, Afghanistan, Irak werden zum Hort von Terror, Gewalt und Unrecht.

Nach welchen Prinzipien jedoch handeln Staaten im Umgang mit ihren Bürgern und im Umgang untereinander? Sie erhalten Leitlinien vom so genannten Völkerrecht. Dieses ist, anders als sein Name vermuten lässt, kein in sich geschlossenes Gesetzeswerk wie etwa das Schweizerische Obligationenrecht. Es ist vielmehr ein Konglomerat von bilateralen und multilateralen Verträgen, Uno- und Menschenrechts-Chartas und so weiter.

Ein Teil des Völkerrechts ist «zwingendes Recht» und regelt die prinzipiellen Umgangsformen zwischen Staaten sowie die minimalen Menschenrechte, die Staaten ihren Bürgern gewähren müssen. Wir reden hier vom Verbot von Völkermord, Sklaverei oder Folter und vom Recht auf Glaubens-, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit. Ob Staaten diese Regeln einhalten oder nicht, entscheidet darüber, ob wir sie zu den zivilisierten Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft zählen.

Diese mehr oder weniger unbestrittenen Grundprinzipien sind etwa in der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1953 enthalten, welche die Schweiz 1974 ratifizierte, oder in der Charta der Vereinten Nationen, welche die Schweiz mit der Zugehörigkeit zur Uno akzeptiert hat. Dies nach einem demokratischen Abstimmungsprozedere: Am 3. März 2002 sagten fast 55 Prozent der Urnengänger Ja zum Uno-Beitritt unseres Landes.

Das «zwingende Völkerrecht» ist durch einen über Jahrhunderte gehenden politischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess entstanden und erst im Endstadium kodifiziert worden. Weite Bereiche dessen, was wir ebenfalls zum Völkerrecht zählen, basieren jedoch auf multi- und bilateralen Verträgen. Denken wir an die rund 200 Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Diese werden ausgehandelt, müssen von Regierungen oder Parlamenten ratifiziert werden, unterstehen in der Schweiz oft dem Referendum und können mithin jederzeit abgelehnt und meist auch wieder rückgängig gemacht werden.

Sogar mit «zwingendem» internationalem Recht geht die Schweiz behutsam um. So dürfte die Verwahrungsinitiative von 2001 dem Völkerrecht widersprochen haben; trotzdem liess sie das Parlament zur Abstimmung zu. Die Minarett-Initiative von SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer verletzt die Religionsfreiheit, und auch darüber werden wir voraussichtlich trotzdem abstimmen. Denn das Völkerrecht steht nicht a priori über nationalem Recht: Beide sind laut Bundesverfassung massgebend, wenn das Bundesgericht abwägen muss.

Es gibt Leute, die aus Unwissen die Unwahrheit erzählen, und solche, die es wissentlich tun. Als Christoph Blocher zum Nationalfeiertag wort- und gestenreich gegen das Völkerrecht ins Feld zog, behauptete er unter anderem, internationale Vereinbarungen schmälerten «allzu oft die Rechte des Volkes» oder setzten diese «ausser Kraft»; es seien «internationale Experten, hochkarätige Juristen und angesehene Professoren», welche das Völkerrecht schufen, und dieses stehe «über dem Landesrecht».

Wir können davon ausgehen, dass der Justizminister, ein promovierter Jurist, nicht aus Unwissenheit gesprochen hat, sondern dass er die Wahrheit bewusst gebeugt hat für seine politischen Ziele. Das nennt man Demagogie oder Agitation – klassische Taktiken von Verführern, die eine autoritäre Herrschaft anstreben. Wie aber müssen wir das interpretieren, wenn ein Mitglied unserer demokratisch gewählten Landesregierung sich dieser Taktiken bedient?

Wachstums-Logistik

Wachstum für Ihr Unternehmen Logistik-Lösungen
von uns

www.deventer.de

Berger Metall & Glas

Die ganze Welt der Wintergärten jetzt aktuelle
Unterlagen anfordern

www.berger-metallbau.ch

